

Unsere aktuelle Themenbörse
Abonnieren Sie den neuen Antworten-Newsletter!

Stellen Sie Ihre Frage
 Wir recherchieren für Sie

Sie wollen schon heute wissen, was morgen Thema in unserer Zeitung wird? Abonnieren Sie unseren kostenlosen Antworten-Newsletter. Per E-Mail erfahren Sie, welche Themen auf den Antworten-Seiten stehen sollen. Dazu können Sie uns dann Ihre Fragen schicken. Melden Sie sich einfach an unter <http://bit.ly/1xTDRod>

Erträge der Forschungsfabrik gehören den Erfindern

Wie in Wolfsburg mit dem geistigen Eigentum der Wissenschaftler und Ingenieure umgegangen wird, ist genau geregelt.

Unser Leser
Reinhold Jenders
 fragt per E-Mail:

Wem werden die Forschungsergebnisse der Auto-Uni gehören, die sowohl mit öffentlichen wie privaten Mitteln erarbeitet wurden? Sponsert der Steuerzahler VW oder geht VW das Risiko ein, die Entwicklung leichterer Autos anderer Hersteller mitzufinanzieren?

Die Antwort recherchierte
Andreas Schweiger

Wolfsburg. Bevor wir zur Beantwortung der Frage unseres Lesers kommen, einige grundsätzliche Erläuterungen: Die Frage bezieht sich auf die Forschungsfabrik, die bis 2016 in Wolfsburg gebaut wird. Finanziert wird die Open-Hybrid-Lab-Factory von Bund, Land, Stadt Wolfsburg und den beteiligten Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Insgesamt fließen 90 Millionen Euro in die Forschungsfabrik. Eine zentrale Voraussetzung für die Förderung durch die öffentliche Hand war, dass die Forschungsfabrik gemeinsam von Wissenschaft und Wirtschaft getragen wird.

Bei der Open-Hybrid-Lab-Factory übernimmt diese Aufgabe



So soll die Open-Hybrid-Lab-Factory in Wolfsburg aussehen. Die Forschungsfabrik wird leichte Bauteile aus einem Materialmix für die Autoindustrie entwickeln.

Animation: IC-L Ingenieur Consult

ein Verein, in dem sich Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen zusammengeschlossen haben. Dazu gehören unter anderem die TU Braunschweig und Volkswagen.

Was macht die Forschungsfabrik?

Ziel der Open-Hybrid-Lab-Factory ist es, leichte Bauteile für die Autoindustrie zu entwickeln. Der Leichtbau gilt als eine Schlüsseltechnologie für die Autos der Zukunft. Die Logik: Wiegen Autos weniger, verbrauchen sie entsprechend weniger Kraftstoff und stoßen weniger CO₂ aus. Das schont Ressourcen und Umwelt.

In der Open-Hybrid-Lab-Factory werden Bauteile entwickelt, die aus einem Materialmix bestehen. So sollen zum Beispiel Metalle und Kunststoffe miteinander kombiniert werden. Diese Bauteile sollen so konzipiert werden, dass sie kostengünstig in Großserie hergestellt werden können.

Der Leichtbau der Zukunft

Bislang sind Leichtbauteile oft noch sehr teuer, weil sie zum Beispiel aufwendig aus Kohlefaser hergestellt werden. Sie kommen daher kaum in Großserienautos zum Einsatz. Wie sich der Leichtbau entwickeln soll, erläuterte der scheidende VW-Komponentenvorstand Werner Neubauer unserer Zeitung am Rande der Feier zum ersten Spatenstich der Forschungsfabrik in Wolfsburg.

Nach seinen Angaben dauert die Produktion einer Kohlefaser-Motorhaube für einen Lamborghini derzeit etwa acht Minuten. „Das Bauteil muss regelrecht geback- en werden“, sagte er. Dieser Zeitrahmen sei jedoch aus Kostengründen nicht für die Großserie geeignet.

Werde beim Leichtbau jedoch auf einen Materialmix gesetzt, könnten die Fertigungszeiten dramatisch verkürzt werden. So werde für den Rallye-Polo eine Motorhaube verwendet, die aus einem Kunststoffkern besteht, der von einem Blech ummantelt ist. Acht dieser Hauben könnten in einem Arbeitsgang innerhalb einer Minute gepresst werden.

Die Satzung als Grundgesetz

Nun aber zur eigentlichen Frage unseres Lesers. Wie mit dem geistigen Eigentum – zum Beispiel

Patente – der Träger und Mitglieder der Open-Hybrid-Lab-Factory umgegangen wird, regelt ein ausgeklügeltes Vertragswerk. Das sagte Professor Klaus Dilger, Vorstandsvorsitzender der Forschungsfabrik, unserer Zeitung.

Die Regelungen gelten sowohl für das Wissen, das die beteiligten Partner einbringen, als auch für die Erfindungen, die aus der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft hervorgehen. Grundlage der Verträge ist nach Angaben Dilgers die Satzung der Forschungsfabrik. Außerdem gelte für alle Mitglieder eine Geheimhaltungsverpflichtung.

Die verschiedenen Verträge

Für die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit in der Forschungsfabrik wurden eigene vertragliche Vorgaben ausgearbeitet.

So gibt es erstens öffentlich geförderte Projekte, an denen Wissenschaft und Wirtschaft beteiligt sind. „Für diese Form der Zusammenarbeit liegt ein Musterkooperationsvertrag vor“, sagte Dilger. Von diesem Vertrag dürfe nur in Einzelfällen abgewichen werden. Freier ist dagegen die Vertragsgestaltung bei Projekten, die nicht öffentlich gefördert werden. Allerdings dient als Orientierung auch in diesen Fällen nach Angaben Dilgers die Satzung der Open-Hybrid-Lab-Factory.

Erfindungen und Patente

Auch für den Umgang mit dem geistigen Eigentum der Partner der Forschungsfabrik gibt es eigene Regelungen. Unterschieden wird zwischen sogenannten Alt-schutzrechten und Neuschutzrechten.

Alt-schutzrechte sind Rechte der Partner auf Patente und Erfindungen, die sie in neue Projekte in der Open-Hybrid-Lab-Factory einbringen, weil sie dort benötigt werden.

„In diesem Fall haben die anderen Projektpartner das Recht, diese Patente unentgeltlich zu nutzen“, sagte Dilger. Nach Ende des Projekts könne der Inhaber eines von ihm eingebrachten Patents von seinen Projektpartnern eine Nutzungsgebühr verlangen.

Neuschutzrechte sind wiederum Rechte, die die einzelnen Forschungspartner während der Zusammenarbeit in der Open-Hybrid-Lab-Factory erlangen, zum Beispiel über ein neues Patent. In

diesem Fall muss der Projektpartner das Patent selbst anmelden und bezahlen. Dabei können nach Angaben Dilgers mehrere zehntausend Euro Kosten fallen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Patentinhaber, seinen anderen Projektpartnern die kostenlose Nutzung des Patents zu ermöglichen. Das gelte auch für die Zeit nach dem Projekt. Es wird aber auch Patente geben, die von den

beteiligten Firmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in gemeinsamen Projekten gemeinsam entwickelt werden. „Diese Erfindungen werden gemeinschaftlich angemeldet und die Kosten geteilt“, sagte Dilger. „Alle beteiligten Partner dürfen die Erfindung kostenfrei nutzen.“

Geregelt ist auch die Vergabe von Patent-Lizenzen an Dritte. Damit sind wissenschaftliche

Einrichtungen oder Unternehmen gemeint, die nicht an der Open-Hybrid-Lab-Factory beteiligt sind.

Dilger: „Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden; das ist eine hohe Hürde und setzt voraus, dass trotz Abwägung der Interessen aller Vertragsbeteiligten dem Verweigernden die Zustimmung schlechthin unzumutbar ist.“



Professor Klaus Dilger mit dem geklebten Muster einer Leichtbau-Stoßdämpferaufnahme für PKW.

EINFACH & SUPER GÜNSTIG

ALDI TALK Paket 300^{1,2}

300
Min. oder SMS
in alle deutschen Netze

+

FLAT
Min. & SMS
zu ALDI TALK

+

300
MB High-Speed-Internet
€ pro 30 Tage

7.99

Datenvolumen aufgebraucht?
 Jederzeit neues High-Speed-Volumen für jeweils nur 3 € nachbuchbar.³

Die kostenlose ALDI TALK App

Behalten Sie Ihr ALDI TALK Konto immer im Blick.

Jederzeit flexibel Guthaben abfragen und aufladen.

Laden Sie die ALDI TALK App für iOS, Android™ oder Windows Phone herunter.⁴

ALDI TALK: Leistungserbringer der Mobilfunkdienstleistung ist E-Plus Service GmbH & Co.KG (EPS), Edison-Allee 1, 14473 Potsdam. ALDI und MEDION handeln im Namen und für Rechnung der EPS. Tarifübersicht und AGB im Starter-Set (Einmalige Startkosten: 12,99 € inkl. 10 € Startguthaben). Innet. Gesprächsminuten (Taktung 60"/1) und SMS zu ALDI TALK 0,03 €, innet. Standard-Gesprächsminuten/SMS 0,11 €, innet. paketvermittelte Datenverbindung 0,24 €/MB (Taktung in 10 KB Schritten). Alle Preise und Taktungsangaben gelten nicht für Sonderrn., (Mehrwert-)Dienste, Roaming. Infos: www.alditalk.de

¹ Pakete/Flatrates von ALDI TALK: nur in Deutschland gültig, nur zum ALDI TALK Tarif buchbar. Feste Laufzeit: 30 Tage. Automat. Verlängerung der Pakete/Flatrates (jewe. 30 Tage) bei ausreichend Prepaidguthaben. Abbestellbar jeweils zum Ende der 30-tägigen Optionslaufzeit. ² ALDI TALK Paket 300: 7,99 €/30 Tage. Enthalten: Community Flat (innet. Gespräche und SMS zu ALDI TALK), zusätzl. bis zu 300 Inklusivminuten (gültig für innet. Gespr./SMS ohne Sonderrn., (Mehrwert-)Dienste), Inkl. Internet Flat bis 300 MB je 30 Tage im E-Plus Netz mit bis zu 7,2 Mbit/s, danach max. 56 kbit/s. Ausschöpfung der Inklusivminuten taktungsabhängig (60"/1): Erste Min. voll, dann sekundengenau. ³ Buchung nur möglich, wenn eine der folgenden Optionen aktiv ist: Internet-Flatrate S, Internet-Flatrate M, Internet-Flatrate L, ALDI TALK Paket 300, ALDI TALK Paket 600 oder ALDI TALK All-Net-Flat. Mit der Zusatzdienstleistung „Neues High-Speed-Volumen“ für einmalig 3,00 € wird das im jew. Abrechnungszeitraum bereits verbrauchte Datenvolumen zurückgesetzt und es kann innerhalb der aktuellen Optionslaufzeit dasselbe High-Speed-Datenvolumen der aktiven Flatrate erneut genutzt werden. Danach steht GPRS-Bandbreite (max. 56 kbit/s) zur Verfügung. Die Laufzeit verlängert sich nicht automatisch. Die Zusatzdienstleistung kann mehrmals innerhalb der Optionslaufzeit gebucht werden, gilt jedoch nur für die verbleibende Laufzeit des aktuellen Abrechnungszeitraumes (30 Tage). ⁴ Download ohne Internet Flatrate: innet. Paketvermittelte Datenverbindungen 0,24 €/MB (Taktung in 10 KB Schritten).